

GEBÜHRENSATZUNG

Bestandteil der Geschäftsordnung

Elterninitiative
Sonnenschein e.V.



Inhalt

- § 1 Zweck/Öffnungszeiten
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Besuchsgebühren
- § 4 Besuchsgebühren/Entgelte inklusive gemeindlicher Komplementärförderung
- § 5 Kaution
- § 6 Besuchsgebührenermäßigung
- § 7 Festsetzung der Besuchsgebühren
- § 8 Geltungsbereich/Inkrafttreten

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Tanja Riemer-Suissa
Lara Suissa,
Samantha Sartori

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466
34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-**KiTa Sternschnuppe**
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 1 Zweck/Öffnungszeiten

Für den Besuch der genannten Einrichtung werden derzeit monatliche Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 14.30 Uhr

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Besuchsgebühren entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die KiTa. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (Pandemien) sowie während der Ferienzeit.
2. Die Besuchsgebühr und sonstige Entgelte sind bis zum Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Grundsätzlich gilt die Gebührenpflicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit des KiTa-Platzes muss fristgerecht und schriftlich gekündigt werden.
3. Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im Abbuchungsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein, eventuell entstehende Bankgebühren bei Kontounterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten.

§ 4 a Besuchsgebühren/Entgelte inklusive gemeindlicher Komplementärförderung

1. Für den Besuch der KiTa sind Elternbeiträge entsprechend der Tabelle zu entrichten. Die Besuchsgebühren werden durch die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn festgesetzt.
2. Für Hygieneartikel wird eine Pauschale entsprechend der nachfolgenden Tabelle erhoben.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Tanja Riemer-Suissa
Lara Suissa
Samantha Sartori

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466
43

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-KiTa Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

3. Das Essensgeld beträgt pro Tag für zwei Brotzeiten (Vor- und Nachmittag) und ein Mittagessen 8,40 Euro. Die Mahlzeiten werden von der KiTa organisiert. Es wird eine monatliche Essenspauschale entsprechend der Besuchszeiten erhoben. In der Pauschale sind bereits die Schließungstage der Einrichtung mitberücksichtigt. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes gibt es keine Rückerstattung.

4. Folgende Monatsbeiträge ergeben sich ab dem 01.09.2025 somit für den Besuch der **Kinderkrippe**:

Buchungstage	Elternbeitrag / Monat	Hygienegeld / Monat	Essensgeld / Monat	Summe / Monat
2	228,00 €	4,00 €	67,20 €	<u>299,20 €</u>
3	335,00 €	6,00 €	100,80 €	<u>441,80 €</u>
4	448,00 €	8,00 €	134,40 €	<u>590,40 €</u>
5	560,50 €	10,00 €	168,00 €	<u>738,50 €</u>

für den Besuch des **Kindergartens**

Buchungszeit	Elternbeitrag* / Monat	Spielgeld / Monat	Essensgeld / Monat	Getränke / Monat	Summe / Monat
3-4 Stunden	108,00 €	6,00 €		2,00 €	<u>116,00 €</u>
4-5 Stunden	126,50 €	6,00 €	138,00 €	2,00 €	<u>272,50 €</u>
5-6 Stunden	150,50 €	6,00 €	138,00 €	2,00 €	<u>296,50 €</u>
6-7 Stunden	176,00 €	6,00 €	168,00 €	2,00 €	<u>352,00 €</u>
7-8 Stunden	200,00 €	6,00 €	168,00 €	2,00 €	<u>376,00 €</u>
8-9 Stunden	225,00 €	6,00 €	168,00 €	2,00 €	<u>401,00 €</u>

*Der Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von 100,00 € ist in den Besuchsgebühren bereits berücksichtigt.

5. Die pädagogische Kernzeit für Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt liegt zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr. Diese Zeit ist verpflichtend in die Buchungszeit aufzunehmen.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Tanja Riemer-Suissa
Lara Suissa
Samantha Sartori

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466
43

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein e.V mit:

-KiTa Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 5 Kaution

1. Es ist von den Personensorgeberechtigten eine Kaution zu entrichten.
Die Kaution beträgt einen Elternbeitrag.
2. Diese wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag fällig und wird von der Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V. eingezogen. Der Betrag wird auf einem separaten Konto hinterlegt. Oder kann von den Eltern auf ein selbst angelegtes Verpfändungskonto eingezahlt werden.
3. Bei ordnungsgemäßer Kündigung und schuldfreiem Verhalten, wird diese mit Besuchsvertragsende zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt unverzinst nach Vertragsende. Zinserträge kommen den Kindern zu Gute.

§ 6 Ermäßigungen

1. Die sog. „*Geschwisterermäßigung*“ in Höhe von 20% für das erste Geschwisterkind und 30% für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind kann für jüngere Kinder beantragt werden, wenn ein älteres Geschwisterkind diese oder eine der weiteren Einrichtungen in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, die nach BayKiBiG gefördert werden, bzw. eine der Mittagsbetreuungen besucht und eine entsprechende Bestätigung dieser Einrichtung vorliegt.

2. Einen *Antrag auf Gebührenermäßigungen* können Sie bei der Gemeindeverwaltung stellen, wenn Sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

Einkommensgrenze	Kinderkrippe	Kindergarten
bis zu 40.000 € brutto	12,50%	50,00%
bis zu 60.000 € brutto	10,00%	40,00%

Maßgeblich sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Betreuungsjahres liegt für das die Gebühren festzusetzen sind.

Den Antrag können Sie auf der Internetseite der Gemeinde herunterladen:

<https://www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de/Rathaus/Buergerservice/Formulare>

3. Des Weiteren kann ein *Antrag beim Landratsamt* auf Übernahme der Kinderbetreuungsgebühren gestellt werden

[\(https://www.landkreismuenchen.de/buergerservice/dienstleistung/kostenuebernahme-fuer-kinderbetreuung-in-kindertagesstaetten-beantragen/\)](https://www.landkreismuenchen.de/buergerservice/dienstleistung/kostenuebernahme-fuer-kinderbetreuung-in-kindertagesstaetten-beantragen/)

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Tanja Riemer-Suissa
Lara Suissa
Samantha Sartori

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466
43

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-KiTa Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 7 Festsetzung

1. Eine Änderung der Besuchsgebühren kann mit einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Vorankündigung oder Aushang in der Einrichtung, im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung, durch den Träger geändert werden.
2. Eine Änderung darf nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse vorgenommen werden.

§ 8 Geltungsbereich/Inkrafttreten

Diese geänderte Gebührensatzung tritt nach Beschluss der Vorstände vom 09.04.2025 für die genannte Einrichtung ab dem 01.09.2025 in Kraft.

Höhenkirchen, 10.04.2025

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Tanja Riemer-Suissa
Lara Suissa
Samantha Sartori

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466
43

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-KiTa Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe